

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christoph Eilers (CDU)

Verfahren zum Erhebungsbogen und zur Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz - Bürokratieaufwand und Finanzierung

Anfrage des Abgeordneten Christoph Eilers (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.06.2026

Vor Aufnahme einer Beschäftigung müssen Jugendliche gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz eine ärztliche Erstuntersuchung durchführen lassen. Voraussetzung hierfür ist ein sogenannter Erhebungsbogen, der nach derzeitiger Praxis zunächst persönlich bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung abgeholt werden muss. Anschließend erfolgt die Untersuchung beim Arzt, der die Leistung über ein landesrechtliches Verfahren abrechnet.¹ Dieses Vorgehen wird von Expertinnen und Experten zunehmend als aufwendig und wenig zeitgemäß wahrgenommen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Bemühungen um Bürokratieabbau und Digitalisierung staatlicher Leistungen stelle sich die Frage, ob das Verfahren vereinfacht werden könne.

1. Wie ist das Verfahren zur Durchführung der Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz in Niedersachsen derzeit konkret ausgestaltet (Darstellung der einzelnen Schritte vom Erhalt des Erhebungsbogens bis zur Abrechnung)?
2. Aus welchen Gründen muss der Erhebungsbogen aktuell bei der Kommune abgeholt werden und kann nicht digital bereitgestellt werden?
3. Welche rechtlichen Vorgaben stehen gegebenenfalls einer digitalen Bereitstellung oder einem Direktverfahren zwischen Arzt und Jugendlichen entgegen?
4. Wie viele Erstuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz werden jährlich in Niedersachsen durchgeführt (bitte Zahlen der letzten fünf Jahre angeben)?
5. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten dieser Untersuchungen für das Land Niedersachsen?
6. Warum erfolgt die Finanzierung dieser Untersuchung nicht über die gesetzliche oder private Krankenversicherung, sondern über ein gesondertes Verfahren des Landes?
7. Gab es Gespräche zwischen der Landesregierung und den Krankenkassen über eine mögliche Übernahme der Kosten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
8. Wie wird sichergestellt, dass Jugendliche ohne vorherigen Behördengang kurzfristig eine Untersuchung erhalten können, etwa bei kurzfristig angebotenen Ausbildungs- oder Ferienarbeitsplätzen?
9. Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung gegebenenfalls von Betrieben, Ärzten, Kommunen und Jugendlichen zum Verwaltungsaufwand dieses Verfahrens vor?
10. Ist vorgesehen, das Verfahren vollständig zu digitalisieren, sodass Arztpraxen die notwendigen Daten selbst abrufen und abrechnen können? Falls nein, warum nicht?
11. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Durchführung der Untersuchung stärker in bestehende Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Jugenduntersuchungen) zu integrieren?

¹ <https://www.gesetzte-im-internet.de/jarbschuv/index.html>

12. Welche Maßnahmen zum Bürokratieabbau im Zusammenhang mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz hat die Landesregierung gegebenenfalls in den vergangenen fünf Jahren umgesetzt oder plant sie künftig?